

Glas Protect (Ampulle)

Druckdatum: 20.02.2012

Materialnummer: 418

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Glas Protect (Ampulle)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hydro- und Oleophobisierungsmittel
Oberflächenmodifizierer

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	CTP-GmbH	
Straße:	Saalfelder Straße 35	
Ort:	D-07338 Leutenberg	
Telefon:	+4936734/230-0	Telefax: +4936734/230-22
E-Mail:	hotline@ctp-gmbh.de	
Ansprechpartner:	Jens Moeller, Dipl.-Chem.	Telefon: +4936734/230-19
Internet:	www.ctp-gmbh.de	

Weitere Angaben

Artikel Nummer: 21132

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha,wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

R-Sätze

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf nicht einatmen.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische



Glas Protect (Ampulle)

Druckdatum: 20.02.2012

Materialnummer: 418

Seite 2 von 5

Chemische Charakterisierung

Petroleumdestillate.
Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha,wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	> 95 %
64742-48-9	Xn R65	
	Asp. Tox. 1; H304	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver.

Sand.

Kohlendioxid (CO₂).

alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Glas Protect (Ampulle)

Druckdatum: 20.02.2012

Materialnummer: 418

Seite 3 von 5

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen.
Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
(EN374)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen. (EN 166)

Körperschutz

Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen.



Glas Protect (Ampulle)

Druckdatum: 20.02.2012

Materialnummer: 418

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: aromatisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 191 - 205 °C
Flammpunkt: 64 °C
Dampfdruck: < 1 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 20 °C): 0,82 g/cm³
Wasserlöslichkeit: 0,01 g/L
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salzsäure.
Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50:
oral > 5000 mg/Kg Ratte.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Fisch, LC50, 10-100 mg/l
Algen, IC50, 10-100 mg/l

Mobilität im Boden

Verdampfen lassen.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Glas Protect (Ampulle)

Druckdatum: 20.02.2012

Materialnummer: 418

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

- Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
- Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

- Behälter vollständig entleeren.
- Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. (Explosionsgefahr.)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- | | |
|---------------------------|--|
| Klassifizierung nach VbF: | All - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C |
| Wassergefährdungsklasse: | 2 - wassergefährdend |
| Status: | Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)